

An die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

- Eintragungsausschuss -

Geeren 41/43

28195 Bremen

Antrag auf Eintragung eines Zusammenschlusses in die Liste der Beratenden Ingenieure

gemäß § 6 Absatz 2 Bremisches Ingenieurgesetz
in der zurzeit geltenden Fassung

1. Zusammenschluss¹

1.1 Bezeichnung, unter der der Zusammenschluss eingetragen werden soll:

1.2 Rechtsform²:

1.3 Gesellschafter oder zur Geschäftsführung befugte Personen³:

1.4 Geschäftssitz⁴:

1.5 Tel.*: _____ / _____

1.6 Fax*: _____ / _____

1.7 E-Mail*: _____

1.8 Website* : _____

* = freiwillige Angabe

¹ § 1 Abs. 2 und 2 BremIngG.

² § 6 Abs. 2 BremIngG. GmbH, Partnerschaftsgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien.

³ § 1 Abs. 2 Nr.1 BremIngG. An den Geschäftsführer und die zur Vertretung befugten Personen stellt das Gesetz besondere Anforderungen.

⁴ § 6 Abs. 2 Nr.1 BremIngG. Einbezogen werden auch diejenigen Zusammenschlüsse, die in der Freien Hansestadt Bremen nur eine Zweigniederlassung haben. Das entspricht der Auslegung des § 6 Abs. 1 Nr.1 BremIngG.

2. Beteiligte Beratende Ingenieure und Architekten (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 BremIngG)⁵

2.1 Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____
Vorname (Rufname unterstreichen): _____
Geboren am: _____ in: _____
Akademische Grade: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Wohnungsanschrift: _____
Tel.*: _____
E-Mail*: _____
Eingetragen in der Liste der Beratenden Ingenieure oder Architektenliste des Bundeslandes:
_____ als: _____
Mitglieds-Nr.: _____

2.2 Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____
Vorname (Rufname unterstreichen): _____
Geboren am: _____ in: _____
Akademische Grade: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Wohnungsanschrift: _____
Tel.*: _____
E-Mail*: _____
Eingetragen in der Liste der Beratenden Ingenieure oder Architektenliste des Bundeslandes:
_____ als: _____
Mitglieds-Nr.: _____

* = freiwillige Angabe

⁵ § 6 Abs. 2 Nr. 4 BremIngG. Die Gesellschafter und die zur Geschäftsführung befugten Personen müssen jeweils mehrheitlich die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ führen dürfen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 BremIngG liegen vor. Mit der Bestimmung soll eine Irreführung der Verbraucher verhindert werden. Diese sollen darauf vertrauen können, dass in dem Zusammenschluss mehrheitlich diejenigen vertreten sind, auf deren Berufsbezeichnung der Name des Zusammenschlusses schließen lässt.

2.3 Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____
Vorname (Rufname unterstreichen): _____
Geboren am: _____ in: _____
Akademische Grade: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Wohnungsanschrift: _____
Tel.:*: _____
E-Mail*: _____
Eingetragen in der Liste der Beratenden Ingenieure oder Architektenliste des Bundeslandes:
_____ als: _____
Mitglieds-Nr.: _____

2.4 Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____
Vorname (Rufname unterstreichen): _____
Geboren am: _____ in: _____
Akademische Grade: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Wohnungsanschrift: _____
Tel.: _____
E-Mail*: _____
Eingetragen in der Liste der Beratenden Ingenieure oder Architektenliste des Bundeslandes:
_____ als: _____
Mitglieds-Nr.: _____

* = freiwillige Angabe

2.5 Ggf. weitere Beratende Ingenieure oder Architekten des Zusammenschlusses (Anlage beifügen)

3. Ggf. weitere Beteiligte des Zusammenschlusses, die nicht zur Führung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur oder Architekt berechtigt sind

3.1 Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____
Vorname (Rufname unterstreichen): _____
Geboren am: _____ in: _____
Akademische Grade: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Wohnungsanschrift: _____
Tel.*: _____
E-Mail*: _____

* = freiwillige Angabe

3.2 Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____
Vorname (Rufname unterstreichen): _____
Geboren am: _____ in: _____
Akademische Grade: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Wohnungsanschrift: _____
Tel.*: _____
E-Mail*: _____

* = freiwillige Angabe

3.3 Ggf. weitere Beteiligte des Zusammenschlusses, die nicht zur Führung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur oder Architekt berechtigt sind (Anlage beifügen)

4. Erklärung zu § 7 BremIngG

4.1 Wurde über das Vermögen des Zusammenschlusses das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung abgewiesen?⁶

ja/nein⁷

4.2 Sind gegen eine der unter Pkt. 1.3 genannten Personen (Gesellschafter oder zur Geschäftsführung befugte Personen) die strafrechtlichen Nebenfolgen des Verlustes der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechts wirksam?

ja/nein

4.3 Ist einer der unter Pkt. 1.3 genannten Personen die Ausübung des Ingenieurberufs nach § 42 Strafgesetzbuch oder nach § 35 Abs. 1 Gewerbeordnung untersagt?

ja/nein

4.4 Ist eine der unter Pkt. 1.3 genannten Personen unter vorläufige Betreuung gestellt oder ist ihr ein Betreuer zu Besorgung der Vermögensangelegenheiten bestellt?

ja/nein

4.5 Hat eine der unter Pkt. 1.3 genannten Personen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben?

ja/nein

4.6 Wurde über das Vermögen einer der unter Pkt. 1.3 genannten Personen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung abgewiesen?

ja/nein

⁶ § 7 Abs. 2 BremIngG.

⁷ Nichtzutreffendes bitte streichen.

5. Anlagen zu diesem Antrag

- 5.1 Führungszeugnisse der unter Pkt. 1.3 genannten Gesellschafter oder zur Geschäftsführung befugten Personen⁸
- 5.2 Gesellschaftsvertrag⁹
- 5.3 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Nr. 7 BremIngG gegen Haftpflichtgefahren, die sich aus der Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach § 4 BremIngG ergeben¹⁰

Wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und dass uns keine Gründe bekannt sind, die zu einer Versagung der Eintragung des Zusammenschlusses führen könnten.

⁸ § 7 Abs. 3, Abs. 1 Nr.2 BremIngG.

⁹ § 6 Abs. 2 Nr.1, § 4 Abs. 1. Gegenstand des Zusammenschlusses muss die eigenverantwortliche, unabhängige und weisungsfreie Wahrnehmung freiberuflicher Berufsaufgaben unter Beachtung der berufsrechtlichen Bestimmungen sein. § 6 Abs. 2 Nr.4 BremIngG. Die zur Führung der Berufsbezeichnung Berechtigten müssen zugleich die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben. § 6 Abs. 2 Nr. 8 BremIngG. Im Fall einer KGaA oder einer AG müssen die Aktien auf den Namen lauten.

¹⁰ §§ 4 Abs. 2 Nr.7, 12 Abs. 1 Nr.11 BremIngG. Der Kammer ist nachzuweisen, dass der Versicherer im Versicherungsvertrag verpflichtet ist, die Ingenieurkammer über den Beginn und die Beendigung oder Kündigung des Vertrages sowie jede Änderung des Vertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich zu benachrichtigen.

Wir haben die Gebühr für das Eintragungsprüfungsverfahren i. H. v. 250,00 € auf das Konto der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33 (Die Sparkasse Bremen AG) eingezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift¹¹

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

¹¹ Unterschriften sollen alle in Pkt. 1.3 genannten Personen bei der Eintragung einer juristischen Person. Bei einer nichtrechtsfähigen Personenmehrheit als Antragsteller müssen alle Mitglieder unterschreiben.

Datenschutzerklärung (Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO)

Verantwortlicher:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43
28195 Bremen
Tel.: +49 421 162689-0
Fax: +49 421 162689-9
E-Mail: info@akhb.de
Vertreten durch: Dipl.-Ing. Torsten Sasse (Präsident)

Datenschutzbeauftragter:

E-Mail: datenschutz@ikhb.de
Tel.: +49 421 162689-3

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 lit. a sowie lit. e DSGVO.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung sowie ein Profiling erfolgt nicht. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Absatz 1 lit. e erfolgt auf gesetzlicher Grundlage. Bei einer Verarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet

durch: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626890 | E-Mail: info@ikhb.de
Zweck: Homepage der Ingenieurkammer
Übermittlung: Manuelle Eingabe in die Datenbank
Empfänger: Internet, öffentlicher Zugang auf Homepage
Daten: Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail
Löschung: Mit Löschung der Eintragung oder auf Widerruf

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass keine Eintragung auf der Website erfolgen kann. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten im Handbuch der Kammer:

durch: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626890 | E-Mail: info@ikhb.de
Zweck: Handbuch der Architekten und Ingenieure | Mitgliederverzeichnis
Übermittlung: Manuelle Eingabe in die Datenbank
Empfänger: Kammermitglieder, senatorische Stellen
Daten: Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage
Löschung: Mit Löschung der Eintragung oder auf Widerruf

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass kein Eintrag im Handbuch erfolgen kann. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

Widerruf:

Sie haben gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin stehen Ihnen folgende **Betroffenenrechte** zur Verfügung:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ((Artikel 18 DSGVO); Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO); Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO). Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Zur Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (s. oben).

Widerspruchsrecht:

Sie haben gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e oder f erfolgen, Widerspruch einzulegen.

Sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt, haben Sie gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes).